

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)  
am 16.03.2017**

**Finanzierung der Anlage von Car-Sharing Stationen  
im öffentlichen Straßenraum (mobil.pünktchen)**

**A. Sachdarstellung**

Die damaligen Deputationen für Bau und Verkehr bzw. für Umwelt und Energie haben im September 2009 den Car-Sharing-Aktionsplan beschlossen (17/295 (S) B+V bzw. 17/120 (S) U+E). In dem Aktionsplan wird das Ziel festgelegt, bis zum Jahr 2020 mindestens 20.000 Car-Sharing-Nutzerinnen und -Nutzer für Bremen zu erreichen. Hierdurch soll der Straßenraum in Bremen um rund 6.000 PKW entlastet werden. Auch der Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 (im Folgenden: VEP) definiert Car-Sharing als wichtigen Bestandteil des Maßnahmenkatalogs zur Erreichung der im VEP ausgelegten Ziele.

Ein wesentlicher Baustein des Car-Sharing-Aktionsplans ist der Ausbau des Stationsnetzes im öffentlichen Straßenraum durch ‚mobil.punkte‘ bzw. ‚mobil.pünktchen‘. Diese haben sich vor allem in den verdichteten innerstädtischen Bereichen als sehr erfolgreich erwiesen. Gute Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der ‚mobil.punkte‘ und ‚mobil.pünktchen‘ sind Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Annahme der Stationen durch die Bevölkerung. Derzeit liegt die Zahl der Car-Sharing-Nutzerinnen und -Nutzer in Bremen bei ca. 12.600 (01/2017; cambio und Move About NutzerInnen). Diese haben bislang über 4.000 private PKW ersetzt (Quelle: Befragung cambio im Herbst 2016; Befragung Move About Frühjahr 2016). Als Teil der Strategie zur Erreichung der im VEP und im Car-Sharing-Aktionsplan gesetzten Ziele sollen bis 2020 jährlich etwa acht neue ‚mobil.pünktchen‘ im öffentlichen Straßenraum realisiert werden. Hierbei erfolgt eine schrittweise Ausdehnung des Car-Sharing-Angebots in weitere Stadtteile (siehe auch Bürgerschaftsbeschluss Drs. 18/351 S). So wurden bereits Standorte in Woltmershausen, Walle und Gröpelingen in Abstimmung mit den zuständigen Ortsämtern und Beiräten für die nächste Ausbaustufe vorgesehen.

Der letzte Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) zur Umsetzung des Car-Sharing-Aktionsplans erfolgte am 05.02.2015. Ein ausführlicher Bericht zur aktuellsten Car-Sharing-Entwicklung in Bremen wird der Deputation nach Vorliegen der Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung zum Car-Sharing-Nutzerverhalten (geplante Durchführung im Frühling 2017) gegeben.

## B. Finanzielle Auswirkungen

Die Herstellung von Car-Sharing-Stationen im öffentlichen Raum ist nach § 3 GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz: Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – sogenannte Entflechtungsmittel) ein Fördergegenstand zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Die Finanzierung der baulichen Umsetzung soll schwerpunktmäßig aus diesem Programm erfolgen. Darüber hinaus sind bremische Mittel zur Ko-Finanzierung im Wirtschaftsplan SV Infra für 2017 bereits beschlossen und für 2018-2020 im Finanzplan vorgesehen.

	in T€	Bremische Mittel	Entflechtungsmittel	Gesamt
2017		60	86	146
2018		64	90	154
2019		65	90	155
2020		50	-	50
Summe		239	266	505

2017 werden die Mittel in Höhe von 146.000 € bei Hst. 3687/884 10-7, Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV), bereitgestellt. Für die Finanzierung von 2018 bis 2020 in Höhe von 359,0 T€ wird die Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 359,0 Tsd. € zu Lasten 2018 (154,0 T€, 2019 (155,0 T€) und 2020 (50,0 T€) bei der Haushaltsstelle 3687.88410-7 Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV) erforderlich.

Die Notwendigkeit der Errichtung und Finanzierung der Car-Sharing-Stationen ist unabhängig von möglichen Änderungen des Rechtsrahmens (und damit des Anordnungsverfahrens) durch das von der Bundesregierung angekündigte Carsharing-Gesetz gegeben.

## C. Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Die Planung der ‚mobil.pünktchen‘ erfolgt im Rahmen von EU-geförderten Projekten (2016 - 2019: SHARE-North).

Es gibt keine genderrelevanten Auswirkungen. Unter den Car-Sharing-Nutzern und -Nutzerinnen in Bremen gibt es zwischen den Geschlechtern ein relativ ausgewogenes Verhältnis.

## D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 07.02.2017

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Finanzierung der Anlage von Car-Sharing Stationen im öffentlichen Straßenraum (mobil.punktchen)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  betriebswirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2016

Betrachtungszeitraum (Jahre): 5 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,92

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang

**Ergebnis**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Es wurde keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, weil es sich beim Inhalt der Maßnahme nicht um eine konkrete Maßnahme handelt, sondern um mehrere gebündelte Maßnahmen, die über einen Zeitraum von vier Jahren umgesetzt werden sollen. Bei der Ausschreibung aller planerischen und baulichen Leistungen im Zusammenhang mit der Anlage von „mobil.punkten“ und „mobil.punktchen“ werden alle Vorgaben des Vergaberechts beachtet und die wirtschaftlichsten Angebote ausgewählt.

Die Anlage von Car-Sharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum unterstützt die im Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2025) und Car-Sharing Aktionsplan beschlossenen Ziele, wodurch Car-Sharing dazu beitragen soll, den Parkdruck in Bremen zu mindern, die Attraktivität des Mobilitätsangebots in Bremen zu steigern und umweltfreundliche Fortbewegungsalternativen zu bieten. Für Planung und Ausbau der ‚mobil.punkte‘ und ‚mobil.punktchen‘ gibt es keine Alternativen.

Die Einrichtung der ‚mobil.punktchen‘ entlastet in einer sehr effizienten Art den Straßenraum. Mit einem durchschnittlichen Gesamtaufwand (Verfahrens- und Investitionskosten) von 15.800 € pro Station (mit im Schnitt 2-3 Car-Sharing-Fahrzeugen) wird ein Entlastungseffekt von 30- 45 PKW erzielt. Für die Überlassung der Stellplätze an den Car-Sharing-Betreiber wird eine Gebühr (derzeit ca. 46 € pro Stellplatz und Monat) erhoben. Die Aufwendungen der BREPARK für den Betrieb der Car-Sharing-Stationen (Verkehrssicherungspflicht, Straßenreinigung, Winterdienst etc.) werden durch diese Nutzungsgebühr gedeckt. Der ökonomische Wert der Stellplatzentlastung lässt sich anhand der durchschnittlichen Herstellungskosten für einen innerstädtischen PKW-Stellplatz (nach Stellplatzortsgesetz) bemessen. Diese betragen im innerstädtischen Bereich ca. 23.600 €/Stellplatz, was bei einem Entlastungseffekt von 30 PKW bei einem ‚mobil.punktchen‘ mit 2 Car-Sharing Fahrzeugen dann einen Wert

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 07.02.2017

der Entlastung von rund 600.000 € pro ‚mobil.punktchen‘ bedeutet.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bei der ‚mobil.punkt‘-Planung sind nicht relevant, da die Personalkosten im Zusammenhang mit der Planung der ‚mobil.punktchen‘ im Rahmen von EU-geförderten Projekten (2016-2019: SHARE-North Projekt) gedeckt werden.